

Betriebsvereinbarung

zwischen der ABC GmbH
und dem Betriebsrat der ABC GmbH
zur Einführung und Anwendung des Systems mySAP.com

0 Inhalt

0	INHALT	1
1	ALLGEMEINES	2
1.1	Geltungsbereich	2
1.2	Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen	2
1.3	Soziale Absicherung	3
1.4	Mitarbeiterinformationen	3
1.5	Änderungen und Erweiterungen	3
1.6	Qualifizierung der Benutzer, Schulungen, Einweisungen	3
1.7	Erfahrungsaustausch	3
1.8	Rechte des Betriebsrats	4
2	TECHNISCHE GESTALTUNG DES ANWENDUNGSSYSTEMS MYSAP.COM	4
2.1	Systembeschreibung	4
2.2	Zugriffsberechtigungen	4
2.3	Schnittstellen	5
2.4	Auswertungen und Reports	5
3	SCHLUSSBESTIMMUNG	5
3.1	Kündigung	5
3.2	Anlagen	5
3.3	Unterschriften	5

Anlagen

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Einführung, die Anwendung und den Releasewechsel bzw. die Updates des Systems mySAP.com, unabhängig von der verwendeten Hardware (sowohl Client- als auch Serverseitig). Bei dem System mySAP.com handelt es sich um das ERP (Enterprise Resource Planning) - System der SAP AG.

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer der ABC gemäß § 5 (Absatz 1) BetrVG, die mit dem System arbeiten oder deren Daten durch das System verarbeitet werden.

Es gelten die Begriffsbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes; unter personenbezogenen Daten werden im Folgenden die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer verstanden.

Diese Betriebsvereinbarung soll sicherstellen, dass bei Einführung und Anwendung dieses Systems sowohl Interessen des Unternehmens als auch der Mitarbeiter gewahrt und die Persönlichkeitsrechte der mit dem System mySAP.com arbeitenden Mitarbeiter geschützt werden. Es soll ferner helfen, Arbeitsbedingungen, die Arbeitsqualität und die Produktivität im Unternehmen zu verbessern.

Grundlage für die Einführung und Anwendung des Systems mySAP.com ist die Betriebsvereinbarung Netzwerk vom

Will das Unternehmen das Personalwirtschaftsmodul der Fa. SAP (derzeitiger Handelsname: mySAP.com HR - Human Resources) anwenden, ist mit dem Betriebsrat eine gesonderte Betriebsvereinbarung abzuschließen.

1.2 Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen

Leistungs- und Verhaltenskontrollen mit Hilfe des Systems mySAP.com sind nur gestattet:

- zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen;
- zu Auswertungen nach den Anlagen in dieser Betriebsvereinbarung;
- soweit dies im Einzelfall mit dem Betriebsrat vereinbart ist.

Arbeitnehmer, die von Leistungs- und Verhaltenskontrollen betroffen sind, werden von ihren Vorgesetzten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes darüber informiert.

Unzulässig beschaffte Daten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle dürfen nicht für arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber Arbeitnehmern verwertet werden.

Deliktisches Verhalten bleibt von dieser Regelung unberührt.

Protokollnotiz:

Die in der Anlage enthaltenen Angaben stellen die vollständige Regelung bei Unterzeichnung dar. Sollten künftig weitere Auswertungen von personenbezogenen Daten im Rahmen der fachlichen Aufgabenstellung erforderlich werden, sind die Anlagen zu ergänzen.

Im Streitfall entscheidet die Einigungsstelle.

1.3 Soziale Absicherung

Falls durch die Einführung eines Moduls aus dem System mySAP.com Arbeitsplätze wegfallen sollten, ist den betroffenen Mitarbeitern/innen ein zumutbarer und möglichst gleichwertiger anderer Arbeitsplatz anzubieten. Dies gilt nicht bei Kündigungen aus anderen betriebsbedingten Gründen.

1.4 Mitarbeiterinformationen

Vor Einführung und vor wesentlichen Veränderungen des mySAP.com-Systems werden die Mitarbeiter des entsprechenden Einsatzgebietes informiert. Dabei wird insbesondere darauf eingegangen, welche Arbeitsroutine sich gegenüber dem bisherigen Zustand ändert bzw. neu hinzukommt oder wegfällt. Die betroffenen Mitarbeiter und der Betriebsrat haben das Recht eigene Vorstellungen einzubringen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, die über sie gespeicherten Benutzerstammdaten einzusehen bzw. sich ausdrucken zu lassen. Dies geschieht durch die Transaktion SU3 (s. Anlage 3)

1.5 Änderungen und Erweiterungen

Die Anlagen werden regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht. Sollten die oben aufgeführten Systeme geändert, erweitert oder ergänzt werden, ist der Betriebsrat rechtzeitig unter Vorlage der betrieblich vorhandenen Unterlagen gemäß Betriebsverfassungsgesetz zu beteiligen.

1.6 Qualifizierung der Benutzer, Schulungen, Einweisungen

Die Planung der Benutzerqualifizierung ist Teil der Einführung der Systeme. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden so aufgebaut, dass die Benutzer

- den Umgang mit der graphischen Bedienungsfläche der Arbeitsplatzrechner erlernen,
- einen Überblick über die für sie relevanten Teile des Systems erhalten und
- die speziellen Programmfunktionen ihres Aufgabengebietes trainieren können.

Der Zeitpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen wird so gewählt, dass die Schulungen bei Start des neuen Systems abgeschlossen sind und die Aufnahme der Arbeit mit dem neuen System möglichst zeitnah nach der Schulung erfolgen kann. Alle Qualifizierungsmaßnahmen finden während der Arbeitszeit statt.

Während einer Einarbeitungszeit stehen den Benutzern Coaches zur Verfügung, an die sie sich mit Fragen wenden können und die ihnen Hilfestellung bei Schwierigkeiten geben.

Der Betriebsrat wird zum Schulungskonzept gemäß Betriebsverfassungsgesetz beteiligt.

1.7 Erfahrungsaustausch

Nach der Einarbeitungszeit findet ein Erfahrungsaustausch zwischen Endbenutzern und Projektverantwortlichen statt. Dieses Treffen dient der Anregung von Verbesserungen für die Systemauslegung. Der Betriebsrat hat das Recht, sich an der Durchführung dieser Veranstaltungen zu beteiligen.

1.8 Rechte des Betriebsrats

Der Betriebsrat hat das Recht, alle Unterlagen zum SAP-System und dessen Systemumgebung (Datenbanksysteme, Applikationsserver, PC-Netz, Bürokommunikationssoftware usw.) einzusehen und sich erläutern zu lassen.

Die vom Betriebsrat benannten Personen haben im Rahmen der Wahrnehmung der Befugnisse und Verpflichtungen aus § 80 BetrVG das Recht, das SAP-System auf die vereinbarte Nutzung hin auch am System zu überprüfen. Der Systemzugang wird über die Systemadministration gewährleistet.

2 Technische Gestaltung des Anwendungssystems mySAP.com

2.1 Systembeschreibung

Das SAP-System besteht aus dem Basissystem R/3 BC-Basis sowie aus einzelnen Funktions- bzw. Anwendungsmodulen.

SAP ist für den Dialogbetrieb ausgelegt, mit der Möglichkeit der Eingabe von Stamm- und Bewegungsdaten im Stapelbetrieb. Die Anwendung ist als Client-/Serversystem realisiert. Als Clients, d. h. als Bedienungsgeräte, werden PCs eingesetzt. Als Betriebssystem wird zur Zeit Microsoft Windows NT und als Benutzeroberfläche das SAP Interface (SAP GUI) benutzt. Anlage 1 enthält eine graphische Übersicht der aktuell verwendeten Hardware und Netzwerkstrukturen.

Die verwendeten Anwendungsmodule (Module bzw. Teilmodule) werden in Anlage 2 vereinbart.

2.2 Zugriffsberechtigungen

Es wird sichergestellt, dass nur Personen entsprechend ihrer betrieblichen Aufgaben Zugang zum System haben. Sie sind entsprechend den Bestimmungen der Datenschutzgesetze auf den Umgang mit geschützten Daten zu verpflichten.

Anlage 2 enthält ein Verzeichnis der eingerichteten Nutzerrollen mit Kurzbeschreibung und zugeordneter Funktionsbezeichnung bzw. Arbeitsgruppe.

Die Berechtigungsprofile aller Nutzer (Liste der Benutzerstämme, Sammelprofile, Einzelprofile und Verknüpfungen und mit Berechtigungsobjekten, Berechtigungen sowie zugewiesene Felder und Aktivitäten) sind im Basissystem dokumentiert. Die Vergabe, Änderung und Löschung von Berechtigungen wird dokumentiert. Eine Einsicht in Berechtigungslisten wird dem Betriebsrat über die Systemadministration auch am System ermöglicht.

Persönliche Kennzeichen und Passwörter dienen dem Abgleich der Zugriffsberechtigung, sowie der Erfassung und Kenntlichmachung derjenigen Mitarbeiter, die Datensätze erstellen bzw. ändern. Weiterhin dienen sie der Erstellung von Einzelbelegen, Auswertungen, Übersichten und Listen soweit sie in dieser Betriebsvereinbarung (Anlagen) geregelt sind.

Aufzeichnungen des Rechnersystems über Benutzeraktivitäten werden nur verwendet zur Steuerung und Optimierung des Rechnersystems, zur Abrechnung der Rechnerleistung und zur Gewährleistung der Systemsicherheit. Der Zugriff auf die entsprechenden Funktionen wird auf das Personal der EDV-Abteilung begrenzt, das für die Wartung der Hard- und Software zuständig ist. Die entsprechenden Dateien werden automatisch in regelmäßigen Abständen gelöscht.

Eine Programmierung im Produktivsystem findet nur in Ausnahmefällen statt. Änderungen finden möglichst im Entwicklungs- bzw. Integrationssystem statt. Der Betriebsrat wird über programmtechnische Veränderungen am Produktivsystem vorab unterrichtet, wenn der Regelungsgehalt dieser oder ergänzender Betriebsvereinbarungen betroffen ist.

2.3 Schnittstellen

Anlage 2 enthält eine Kurzbeschreibung der verwendeten Schnittstellen über die zu anderen Systemen oder externen Stellen personenbezogene Daten übermittelt werden. Dabei ist die jeweilige Zweckbestimmung anzugeben.

2.4 Auswertungen und Reports

Der in Dateien des SAP-Systems gespeicherte Benutzername (bzw. ein die Person des Bearbeiters identifizierendes Kennzeichen) darf in Anzeigen oder Ausdrucken von auf die einzelnen Vorgänge bezogenen Daten (z. B. Buchungsbelege) verwendet werden.

Sofern die im System verwendeten personenbezogenen Daten sowohl für ABAP-Query als auch für die Übertragung aus SAP-Systemen auf die PC-Ebene in Formate die von PC-Programmen verarbeitet werden können (z. B. MS Office-Anwendungen), nicht gesperrt sind, obliegt dem jeweiligen Berechtigten die Verantwortung für die zweckgebundene Regelung der Sorgfaltspflichten bei der weiteren Verwendung der übertragenen Daten. Eine Übertragung dieser Daten in andere Datenbanksysteme ist nicht gestattet.

3 Schlussbestimmung

3.1 Kündigung

Diese Betriebsvereinbarung kann im Rahmen der gesetzlichen Fristen gekündigt werden. Die Anlagen können einvernehmlich verändert werden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.2 Anlagen

Anlage 1: Übersicht Hardware und Netzwerkstrukturen

Anlage 2: Beschreibung der Anwendungsmodule

Diese Anlage wird folgendermaßen aufgebaut:

- 1. Unterpunkt: Fortlaufende Bezeichnung der jeweilig verwendeten Module bzw. Teilmodule
- 2. Unterpunkt: Angaben zu den zugehörigen Teilmodulen mit
 1. Bezeichnung der Untermodule mit Aufgabenbeschreibung (Zweckbestimmungen)
 2. Auflistung aller verwendeten Tabellen (Stammdaten) und Reports mit personenbezogenen Daten
 3. Verzeichnis der zugriffsberechtigten Funktionsgruppen (Nutzerrollen mit Funktionsbeschreibung)
 4. Schnittstellen, die personenbezogene Daten übermitteln mit Zweckbestimmung)

Anlage 3: Mitarbeiterinformation – Transaktion SU3 (Anzeige der eigenen Stammdaten)

... (Anlagen können ergänzt werden)

3.3 Unterschriften

Geschäftsführung

Betriebsrat